

per E-Mail:
a.antragsteller.aa4r6th656@foi.fragdenstaat.at

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Mag. Julia Hackl
Sachbearbeiter:in

JULIA.HACKL@BMK.GV.AT
+43 1 71162 657436
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.062.386

Wien, 15. Februar 2023

**Betreff: Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz
zu „Kfz Werkstätten Österreich [#2811]“, vom
23.01.2023**

Sehr geehrte:r Antragsteller:in,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dankt für Ihre Anfrage und teilt zu o.a. Betreff wie folgt mit:

Gemäß § 1 Abs. 1 Auskunftspflichtgesetz haben die Organe des Bundes sowie die Organe der durch die Bundesgesetzgebung zu regelnden Selbstverwaltung über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Kfz-Werkstätten fallen jedoch nicht in den Wirkungsbereich des BMK - die beantragten Informationen liegen dem BMK daher nicht vor.

Aus diesem Grund können keine näheren Informationen zur Anzahl der Kfz-Werkstätten in Wien bzw. Österreich übermittelt werden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Evelyn Schögl

